

ging es ihm doch nicht, dass das bisherige zuchtlose Treiben der Kreuziger der Sache, der sie dienten, mehr schadete als nutzte; trotz ihrer grossen Zahl hatten diese Truppen bisher noch nicht einen nennenswerthen Erfolg zu verzeichnen gehabt. Der Legat strebte dem abzuhelfen und bestimmte daher, dass nur solche mit dem Kreuze gezeichnet werden sollten, die zum Kampfe geeignet und im Stande seien, sich wenigstens sechs Monate lang zu unterhalten; auch sollten die Kreuziger sich nicht einzeln und ungerufen auf den Weg machen, sondern die Befehle des Legaten oder seiner Commissarien abwarten.²⁵⁾

Gleichzeitig verkündeten Beauftragte des Legaten, unterstützt durch kaiserliche Empfehlungsschreiben²⁶⁾, aller Orten die päpstlichen Bullen vom 20. April. Bereits Anfang Juli waren dieselben in Breslau bekannt geworden, und Bischof Rudolf sorgte für ihre schnelle Verbreitung.²⁷⁾

Am 21. August wurden sie in Freiberg zur öffentlichen Kenntnis gebracht, nachdem sie vorher in Meissen vor Ernst und Albrecht officiell publiciert worden waren.²⁸⁾ Wir sahen bereits, dass auch in diesen Bullen jede Zufuhr nach Böhmen mit den strengsten Strafen bedroht war. Es bedurfte blos eines solchen Anlasses, um die noch immer in der Stadt weilenden Kreuziger zur Wiederaufnahme ihrer angemassen grenzpolizeilichen Thätigkeit zu bewegen. An demselben Tage, an dem die päpstlichen Gebote verkündigt wurden, kamen zwei Kaufleute aus Nürnberg und Leipzig, die nach Böhmen Handel trieben, von dort nach Freiberg. Niemand wollte sie beherbergen; so allgemein wurde der Inhalt der Bullen respectiert. Die Kreuziger aber nahmen den Kaufleuten ihre Pferde und eine Summe Geld ab, führten sie vor den Kreuzprediger und dann vor den Rath, und der letztere wusste, um sie zu retten, nichts besseres zu thun, als dass er sie in den städtischen Gewahrsam setzte. Schon war auch der Gottesdienst wegen ihrer Anwesenheit eingestellt worden; darum hielt es der Rath für das Beste, die Kaufleute aus der

²⁵⁾ SS. rer. Siles. XI, 285.

²⁶⁾ 1468 Juli 13. Janssen, Frankfurts Reichsrespon. II, 1, 255. Das an Kurfürst Ernst gerichtete Exemplar des kaiserlichen Schreibens abschriftlich HStA. Cop. 12 fol. 20.

²⁷⁾ SS rer. Siles. IX, 267 Anm.

²⁸⁾ Ein von Rudolf am 12. Juli 1468 aufgenommenes notarielles Transsumpt der Bulle Regnans HStA. Loc. 10 297. Verschiedene alte Copeyen in Religionssachen 1468, 1566 fol. 1.